



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 18.12.2019

Nachfolgend die Aufstellung der Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 18.12.2019 mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot eingefärbter Text).

1. Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Feststellung der Eröffnungsbilanz gemäß § 95b Abs. 1 Satz 2 der GemO (§ 18 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit)

*Die **Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn stellt die Eröffnungsbilanz gem. § 95b Abs. 1 Satz 2 der GemO (§ 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit) fest.***

2. Grün- und Landschaftsplanung

Formeller Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan (LP) gem. § 11 Abs. 2 BNatSchG und Feststellung der Pflicht zur strategischen Umweltprüfung (SUP) gem. § 16 Abs. 1 UVwG

*Die **Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Aufstellung des Grün- und Landschaftsplans für das Verbandsgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn gem. § 11 Abs. 2 BNatSchG und stellt die Pflicht zur Durchführung einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 16 Abs. 2 Umweltverwaltungsgesetz fest.***

3. Flächennutzungsplanung

Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“, Gemarkung Höpfingen

1. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
3. Ingenieurbeauftragung

- 1. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans 2015 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ Gemarkung Höpfingen als eigenständiges Verfahren.*
- 2. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn gibt die Änderung des Flächennutzungsplans 2015 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ Gemarkung Höpfingen für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frei.*
- 3. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beauftragt das Planungsbüro IFK - Ingenieure Partnergesellschaft mbH mit der Erstellung der FNP-Änderung im Parallelverfahren „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ Gemarkung Höpfingen zum Bruttlohonorar von max. 4.760,00 € zuzüglich Vervielfältigungskosten.*

4. Gemeinsamer Verbandsindustriepark (VIP) auf Gemarkung Walldürn

Übertragung der Abwassereinrichtungen im VIP II an die Stadt Walldürn

Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn stimmt der Übertragung der Abwassereinrichtungen im VIP II - Gebiet an die Stadt Walldürn zu.
